

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1927

5 (9.5.1927)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. Mai

1927.

Inhalt: Bekanntmachung: Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1926.

Bekanntmachung.

Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1926.

Da im Jahre 1926 die Wahlen zur Landesynode und im Anschluß daran die örtlichen kirchlichen Neuwahlen stattfanden, konnten die Bezirkssynoden erst verhältnismäßig spät tagen. Daher wurde der Termin ihrer Abhaltung bis zum 15. Januar 1927 verlängert. So fand als erste die Synode Karlsruhe-Land am 6. Dezember 1926 und als letzte die von Schoppsheim am 13. Januar 1927 statt.

Der vom Oberkirchenrat der Synode vorgelegte Verhandlungsgegenstand (Was kann und muß vonseiten der Kirche gegen die zunehmende Propaganda der Sekten geschehen?) wurde von allen Synoden bis auf eine, die ihn wegen Überfüllung der Tagesordnung zurückstellte, eingehend und gründlich erwogen. Sämtliche Synoden behandelten außerdem mit mehr oder weniger großer Freudigkeit den Katechismusentwurf. Mit einigen Ausnahmen war dabei jeweils ein Referent und ein Korreferent aufgestellt, so daß die verschiedenen Anschauungen zum Ausdruck kamen. Eine Reihe von Synoden beschäftigte sich ferner mit der weiblichen Diakonie und erwog Mittel und Wege zur Gewinnung von Schwestern. Die entsprechenden Vorträge wurden z. T. von unsern Diakonissenhausgeistlichen gehalten. Endlich wurden, vor allem von den ländlichen Kirchenbezirken, die auf dem Markenhof bei Kirchzarten ins Leben

gerufene christliche Bauernhochschule in den Bereich der Verhandlungen gezogen.

So war es — neben den regelmäßig zu erstattenden Berichten über den Stand des kirchlichen und religiös-sittlichen Lebens — eine reiche Fülle von Stoff, der zu bewältigen war. Es zeigte sich aber dabei, daß es nichts schadet, wenn die Aussprachen etwas knapper und gedrängter, die Tagesordnungen reicher und vielseitiger sind und die rein geschäftlichen Gegenstände auf die Seite gedrängt werden. Dadurch kommen unsere Bezirkssynoden ihrer eigentlichen Bestimmung näher, die ihnen verfassungsmäßig zusteht: sie sollen die geistlichen Bedürfnisse des Bezirks in erster Linie erwägen und zur Förderung des kirchlichen und sittlichen Lebens des Bezirks und der einzelnen Gemeinden mithelfen.

Die Arbeit, die in der Vorbereitung der Synoden, durch die Berichte, die verschiedenen Referate und Vorträge sowie die Besprechungen auf den Synoden selbst geleistet wurde, ist eine beträchtliche und anerkennenswerte, und es soll insbesondere den Berichterstatlern auch hier der gebührende Dank ausgesprochen werden. Wir haben den Eindruck, daß dabei manche Klärung in brennenden kirchlichen Fragen und eine wertvolle Förderung des kirchlichen Lebens in unserm Land bewirkt wurde.

Die Verhandlungen verliefen im allgemeinen friedlich und ruhig, ohne daß die verschiedenartigen Meinungen und Anschauungen verdeckt

oder verleugnet wurden. Ja, in manchen Punkten stießen sie scharf aufeinander, was nichts schadet, solange die gegenseitige Rücksicht und schuldige Achtung nicht verletzt wird. Als verhältnismäßig neues Element traten diesmal auf manchen Synoden die Mitglieder des Volkskirchenbundes hervor. Es ist zu wünschen, daß durch ihre Mitarbeit in den kirchlichen Körperschaften ein Band zwischen weiten Kreisen der Arbeiterschaft und der Kirche geknüpft werde. Dies kann nur durch gegenseitiges Verständnis geschehen.

1. Im Vordergrund der Verhandlungen standen mit Recht die Berichte und Auseinandersetzungen über das kirchliche und religiöse Leben in den Gemeinden. Was zunächst den Gottesdienst und Abendmahlsbesuch betrifft, so wurde allgemein ein kleiner Rückgang des Kirchenbesuches um durchschnittlich 2% festgestellt, während der Abendmahlsbesuch im ganzen der gleiche blieb wie in der vorhergehenden Periode. Dies hängt z. T. mit der neuen Volkszählung, z. T. wohl auch mit der immer noch im Zunehmen begriffenen Verachtung des Sonntags und des Gottesdienstes infolge übermäßigen Sports- und Vereinsbetriebs, besonders bei der Jugend, zusammen. Hierüber wurde in allen Bezirken bewegliche Klage geführt, aber auch auf manchen Weg zur Abhilfe hingewiesen. Vor allem sollten die kirchlichen Vertreter der Gemeinden durch ihr Wort und Vorbild im Kampf gegen die Entkirchlichung mithelfen, die auch auf manche ländlichen Bezirke übergreifen beginnt. So klagt ein Kirchenbezirk des Hinterlandes, des bisher kirchlichsten Teiles unserer Landeskirche, über eine bedenkliche Abbröckelung der kirchlichen Sitte in allen Schichten der Bevölkerung, selbst in rein bäuerlichen Gemeinden. Es ist allerdings bemerkenswert, daß es in ganz kleinen Landgemeinden Leute gibt, die überhaupt nicht zur Kirche kommen. Mit Recht empfehlen manche Synoden, wiederholt und ausdrücklich die Gemeinden zu treuerem Kirchenbesuch aufzurufen. Nur dem Beschluß einer Synode (Borberg), einen

Sonntag besonders dafür zu bestimmen, um über die Sonntagsfeier zu predigen und den ganzen Gottesdienst darnach zu gestalten, vermögen wir nicht zuzustimmen. Wichtiger dünkt uns, daß jeder Gottesdienst lebendig und anziehend genug gestaltet wird, um die Liebe zum Gotteshaus zu wecken und zu stärken, und daß besonders das Evangelium in seiner ganzen Fülle und Gotteskraft dargeboten wird. Die Veranstaltung von Gemeinde- und Familienabenden, wo irgend der Raum dafür vorhanden ist, oder auch von Frauen- und Männerabenden, die Abhaltung von religiösen Vorträgen und Evangelisationen, sei es durch die kirchliche Volksmission, sei es durch Evangelisten oder auch durch die Bezirksgeistlichen in gegenseitigem Dienst, wird überall mit Eifer versucht, freilich mit sehr verschiedenem Erfolg. Besonders heben einige Synoden hervor, daß die Evangelisation im Grunde nur die ohnedies kirchentreuen Kreise und die Gemeinschaft stärkt, aber die Entfremdeten nicht gewinnt. Hier fehlt es ohne Zweifel da und dort an der unbedingt notwendigen Nacharbeit. Besonders ist die Erfassung der akademischen Kreise eine dringende Aufgabe der Kirche. Die katholische Kirche ist uns darin voraus. Wir empfehlen, die Gründung von evangelischen Akademikervereinigungen, wie sie jetzt von unserer Apologetischen Zentrale aus ins Auge gefaßt wird, nach Kräften zu fördern.

Der in einigen Kirchenbezirken bemerkte Rückgang des Abendmahlsbesuchs wird z. T. — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — mit den besonderen Abendmahlsfeiern der Gemeinschaften in Zusammenhang gebracht. In diesem Punkte verweisen wir auf unsern letzten Bescheid und warnen erneut vor der Gefahr: kirchlicher Zertrennung, die ohne Zweifel in diesen Sonderabradmahlen liegt. Sie können getragen werden, solange sie nur neben den gemeinsamen kirchlichen Abendmahlsfeiern hergehen und ihre Teilnehmer von diesen letzteren sich nicht absondern. Bedenklich werden sie dann, wenn eine Gemeinschaft grundsätzlich am Ge-

meindeabendmahl sich nicht beteiligt. Wir empfehlen den Gemeinden und den Geistlichen, bei Gemeinschaftsfeiern und anderen besonderen Anlässen Gelegenheit zu einer Abendmahlsfeier zu geben und damit dem Bedürfnis der betr. Gemeindeglieder entgegen zu kommen. Überhaupt sollten besonders in den Stadtgemeinden häufigere Abendmahlsfeiern in kleinerem Kreise abgehalten werden, schon zur Entlastung der großen Abendmahle, gegen die viele begreiflicherweise eine Abneigung haben, aber auch zur Befriedigung derjenigen Gemeindeglieder, die öfter und in mehr familiärer Weise das Abendmahl zu feiern wünschen. Was die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl betrifft, sollte in ländlichen Verhältnissen, da wo es bisher Sitte war und wo es nach der sozialen Zusammensetzung der Gemeinde durchführbar ist, an einem besonderen Beichtgottesdienst, etwa am Abend vorher, festgehalten werden. Auch die Einführung besonderer Abendmahlsfeiern mit etwas reicherer liturgischer Ausgestaltung möchten wir erneut empfehlen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Kirchenältestentage und die Bezirkskirchentage hingewiesen, die da und dort mit erfreulichem Erfolg abgehalten werden. Sie können den kirchlichen Vertretern reichliche Anregung geben und das kirchliche und religiöse Leben des Bezirks stärken und vertiefen, wenn sie gut vorbereitet und nicht nur auf äußere Aufmachung, sondern mehr auf gegenseitige Aussprache und ernste Arbeit eingestellt sind. Die Synode Baden-Württemberg fasste den Beschluß, alljährlich am Nachmittag des Reformationstages in den Gemeinden abwechselnd einen solchen Kirchentag abzuhalten, für dessen Ausgestaltung der Ortsgeistliche in Verbindung mit dem Dekan zu sorgen hat und mit dem zugleich eine Kollekte für eine Gemeinde des Bezirks verbunden werden soll.

Wichtig ist, daß schon die schulpflichtige Jugend, wenigstens der oberen Klassen, zum regelmäßigen Gottesdienst angehalten wird, be-

sonders da, wo kein kirchlicher Kindergottesdienst oder Jugendgottesdienst besteht. Wir stimmen der Anschauung zu, die sich eine Synode (Schopfheim) zu eigen machte, daß der Hauptgottesdienst Gottesdienst der Gesamtgemeinde sei, bei der die Kinder, schon des Gefanges wegen, nicht fehlen dürfen.

2. Im Blick auf die erschreckende Entkirchlichung der Städte mit ihrem verschwindenden Prozentsatz der Kirchenbesucher (5—8%) und ihrer großen Anzahl nicht mehr kirchlich getrauter Ehen (in Mannheim $\frac{1}{3}$) wurde die Frage aufgeworfen, ob unsere Kirche überhaupt noch Volkskirche, ob nicht die evangelische Familie in Gefahr und ob es berechtigt ist, die Kinder kirchlich ungetrauter Eltern noch zu taufen, ob die Kirche nicht wieder Missionskirche werden müsse. Hierzu ist zu sagen: Es liegt im Wesen der Volkskirche, daß sie zugleich Bekenntniskirche und zugleich Missionskirche sein muß. Zweifellos wächst mitten in der Christenheit ein Heidentum heran, das in manchen Städten heidnischer ist als das Heidentum außerhalb der Christenheit. Da ist die Kirche hineingestellt mit ihrem Bekenntnis zu Christus, daß sie das Banner des Evangeliums entfalte und in der Liebe ihres Meisters suche, was verloren ist. Und doch wäre es ein falscher Traum, wenn wir uns einbildeten, wir könnten je in dem Sinn eine Volkskirche werden, daß wir das ganze Volk gewinnen. Das Gleichnis Jesu vom Sämann und seine zurückhaltende Antwort auf die Frage seiner Jünger: Meinst du, daß viele selig werden? — zeigt uns einen andern Weg.

3. In den meisten Kirchenbezirken haben die **Wochengottesdienste und Bibelstunden** eine erfreuliche Zunahme erfahren, und die Gemeinden sind zum Glück selten geworden, in denen das Bedürfnis dazu nicht vorhanden oder vielleicht auch nicht geweckt ist. Freilich wird der Wochengottesdienst meist nur während des Winters gehalten. Wo es irgend angeht, sollte ein Wochengottesdienst das ganze Jahr hindurch erstrebt werden, weil sich hier im allgemeinen der

treueste und zuverlässigste Kern der Gemeinde sammelt. Die Männer freilich hoben sich an diese Gottesdienste noch wenig gewöhnt. Hier besteht noch eine „Sitte“, die schwer zu brechen ist. Auch da haben unsere kirchlichen Vertreter eine dankbare Aufgabe.

Daneben sind eine Reihe mehr oder weniger neuer Gottesdienste aufgekomen, so Bibellese- und Besprechende, Betgottesdienste, liturgische Andachten, musikalische Abendfeiern, Wochenschlußgottesdienste, Waldgottesdienste, religiöse Lichtbildervorträge. An Bahnhofsandachten wird wenigstens gedacht, wenn sie auch scheinbar noch nicht zur Ausführung gekommen sind. Alle diese Versuche, die Menschen in das Gotteshaus und unter den Schall des Evangeliums zu bringen, sind zu begrüßen. Dabei wird im evangelischen Gottesdienst die Regel sein müssen, daß das Wort Gottes nie ganz fehlen darf. Auch dürfen, wie die Synode Müllheim mit Recht betont, diese außerordentlichen gottesdienstlichen Veranstaltungen die eigentlichen Gottesdienste nicht überwuchern oder gar ersetzen wollen. Im Hauptgottesdienst aber muß unter allen Umständen die Predigt des Evangeliums der Mittelpunkt bleiben. Wird der Gemeinde nicht das Brot des Lebens geboten, so geht sie leer aus trotz aller ästhetischen Genüsse.

4. Dabei ist es durchaus erfreulich, daß das liturgische Verständnis in den Gemeinden im steten Wachsen begriffen ist. Daß hier die evangelischen Gemeinden vielfach zu Unrecht „fasten“ mußten und auf die liturgische Gestaltung und Würde des Gottesdienstes allzu wenig Gewicht gelegt wurde, diese Erkenntnis ringt sich immer mehr durch. Fast alle Synoden betonen das zunehmende Bedürfnis einer Bereicherung der Gottesdienste in diesem Sinne. Viele Gemeinden haben eine Freude daran, liturgische Abendgottesdienste werden gut besucht, die von der liturgischen Konferenz veranlaßt, von Pfarrer Dr. Eibenlöffel verfaßte, reichhaltige liturgische Beigabe zum Gesangbuch wird vielfach freudig aufgenommen, die Kirchenchöre werden wieder

eifriger gepflegt, die Orgel- und Dirigentenkurse unter der Leitung des Kirchenmusikdirektors Dr. Poppen begrüßt, in manchen Kirchenbezirken auch Bezirksorgelkurse geplant. Das alles sind Anzeichen erwachenden Verständnisses dafür, daß auch der evangelische Gottesdienst nicht nur den Verstand und den Willen, sondern auch das Gemüt ansprechen will. Wenn der Oberkirchenrat die liturgische Beigabe empfiehlt, so will er nur dem Bedürfnis der Gemeinden entgegenkommen. Es ist ein Mißverständnis, wenn man meinte, es solle den Gemeinden eine Liturgie aufgedrungen werden, die sie nicht wünschen. Liturgische Bereicherungen des Gottesdienstes sind eine Sache vollständiger Freiwilligkeit und unterliegen der Entscheidung des Kirchenge-meinderats. Auch soll die Grundordnung unseres Gottesdienstes dadurch nicht berührt und nicht willkürlich durchbrochen werden. Andererseits freilich müssen unsere Gemeinden auch mehr, als dies bisher gemeinhin geschah, zum Verständnis einer schlichten, schönen Liturgie, zur Freude an kirchlicher Musik, an einem würdigen Schmuck des Gotteshauses und nicht zuletzt zu einem würdevollen, der Heiligkeit des Gotteshauses angemessenen Benehmen in der Kirche, besonders auch vor dem Gottesdienst, erzogen werden.

5. Was die Kirchenchöre betrifft, so wurde allerdings über ihre Zusammensetzung wie über ihre Haltung auch manche Klage laut. Es wird beanstandet, daß sie oft unfkirchliche Elemente enthalten, die die Kirche nur betreten, wenn gesungen wird, und daß sie nach völliger Unabhängigkeit von der Kirche streben, statt sich ganz in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Hier liegt allerdings noch eine nicht ganz einfache Aufgabe vor. Es ist Sache der Geistlichen, das rechte Verhältnis zum Kirchenchor zu finden und einen bestimmdenden Einfluß auf ihn zu gewinnen, ihm auch solche Glieder zuzuführen, die aus Liebe zur Kirche kommen, und endlich die berechtigten Bestrebungen des Kirchenchors unentwegt und eifrig in der Gemeinde zu fördern. Wer dadurch

das Vertrauen seines Kirchenchors gewinnt, dem wird es auch am nötigen Einfluß auf ihn nicht fehlen.

6. Am stärksten leidet naturgemäß die **Christenlehre** unter den Spörtveranstaltungen des Sonntags. Sämtliche Synoden wissen davon zu sagen. Mancherorts ist deshalb die Christenlehre vom Nachmittag auf den Vormittag verlegt worden. Wir möchten dies jedenfalls nur als eine Ausnahme gelten lassen. Die Regel wird überall da, wo nicht ein Nachmittags- oder Abendgottesdienst gehalten wird, die sein müssen, daß die Christenlehre diesen Nachmittagsgottesdienst vertritt. Leider zeigen die Synodalverhandlungen, daß der Besuch der Christenlehre durch Erwachsene stark abnimmt. Dadurch sinkt dieser Gottesdienst auch in der Achtung der Christenlehrepflichtigen herab. Hier sollten die Kirchenältesten und die Vertreter der Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Auch ist es eine wichtige Aufgabe der Geistlichen, die Christenlehre so zu gestalten, daß sie nicht nur Unterrichtsstunde ist, sondern zugleich den Erwachsenen Erbauung und Förderung biblischer evangelischer Erkenntnis bietet. Die Verpflichtungszeit ist in den einzelnen Bezirken verschieden. Doch haben die meisten ländlichen Bezirke noch 3, sogar 4 Jahrgänge. Wo diese noch bestehen, ist unter keinen Umständen davon abzugehen. Auch sollte die Regelung in einem Kirchenbezirk eine möglichst gemeinsame sein, von der die einzelne Gemeinde nicht ohne dringenden Grund abweichen darf.

Gegen säumige Christenlehrepflichtige werden in manchen Bezirken und Gemeinden Mittel der Kirchenzucht, wie Verwarnung von der Kanzel oder im Gemeindeblatt, Entziehung des Patenrechts angewendet und fast auf allen Synoden empfohlen. Eine Synode (Schopfheim) machte sich den Antrag zu eigen, das Patenrecht erst bei Entlassung aus der Christenlehre zu verleihen, um dadurch den Besuch der Christenlehre zu heben und Säumigen dies Recht etwa auch ganz vorenthalten zu können.

Diese Mittel dürfen allerdings nur mit Zustimmung des Kirchengemeinderats angewendet werden. Ihr Erfolg hängt von der Kraft kirchlicher Sitte ab, die in einem Bezirk oder in einer Gemeinde noch herrscht. Das zeigt deutlich der Bericht einer Synode (Adelsheim), nach dem die Antwort auf die öffentliche Verwarnung in einer Gemeinde die war, daß die Knaben mit Einwilligung der Eltern ein halbes Jahr streikten. Mit vollem Recht sieht der Berichterstatter ein Zeichen tiefer Entkirchlichung darin, wenn eine Gemeinde keine Kirchenzucht mehr verträgt und die Alten sich auf die Seite der Jungen stellen. Die Hauptschuld an der Säumigkeit der Christenlehrepflichtigen tragen zweifellos in den meisten Fällen die Eltern.

7. Der **Kindergottesdienst** bietet in allen Kirchenbezirken ein recht erfreuliches Bild. Er wird überall gut und gern von den Kindern besucht. In etlichen Gemeinden wechselt Kindergottesdienst mit Christenlehre ab, was im allgemeinen nicht erwünscht ist; meist aber findet er sonntäglich statt. Die größeren Gemeinden unseres Landes haben jetzt fast durchweg Kindergottesdienst. Daneben bestehen auch noch ziemlich viele Sonntagschulen, die von Schwestern gehalten werden. Wenig hat sich noch das Gruppensystem durchgesetzt, da es oft nicht leicht ist, die Helfer und Helferinnen zu gewinnen. Wo Jugendvereinigungen bestehen, müßte aus diesen eine treue und zuverlässige Helferschar erwachsen, die zugleich einen Grundstock für eine freiwillige Gemeindehelferschaft bilden kann.

8. Solche **freiwillige Gemeindehilfe** ist jetzt in den meisten Stadtgemeinden organisiert. Sie steht den Geistlichen in der Seelsorge, Armenpflege u. a. zur Seite und hat sich da und dort gut bewährt. Die berufsmäßige Gemeindehelferin wird dadurch freilich nicht ersetzt. Wo die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden irgend es erlauben, ist die Anstellung einer Gemeindehelferin im Interesse der sozialen Fürsorge dringend erwünscht. Bei dieser Gelegenheit sei auf unsere Evangelisch-soziale Frauen-

schule in Freiburg hingewiesen, die u. a. auch Gemeindehelferinnen vorbildet und durch einen „Aufbaukurs“ zu einer Religionslehrerinnenprüfung weiterführt. Diese Prüfung berechtigt zur Erteilung des Religionsunterrichts an der Volksschule und Mädchenfortbildungsschule.

9. Die freie Jugendpflege fehlt in keiner größeren Gemeinde, doch überwiegen die weiblichen Jugendvereine, während die Sammlung und Organisation der männlichen Jugend vielfach Schwierigkeit bereitet. Auf einigen Synoden kamen auch grundsätzliche Bedenken gegen die Jugendpflege zum Wort, da sie die Gefahr in sich berge, das Familienleben zu zerreißen. Diese Gefahr ist freilich im Auge zu behalten, zumal die Familie in unserer Zeit von den verschiedensten Seiten her aufs schwerste gefährdet ist. Indessen ist die Jugendarbeit für große Gemeinden ein so unerlässliches Stück der Gemeindegemeinschaft und die Erziehung unserer Jugend zu bewußter evangelischer, kirchlicher Gesinnung von so entscheidender Bedeutung, daß man sich ihr nicht mehr entziehen kann. Vielmehr müssen wir mit allem Ernst nach den besten Wegen suchen, wie wir die heranwachsende Jugend unserer Kirche erhalten und innerlich für sie erwärmen können. Wir stimmen darum auch dem Wunsch der Synoden zu, die (wie Heidelberg und Emmendingen) die Jugendpflege moralisch und materiell durch die Gemeinden unterstützt haben möchten. Das Verständnis hierfür scheint nicht überall vorhanden zu sein.

Der in erster Linie der Jugend gewidmete Jugendsonntag hat überall willkommene Aufnahme gefunden und sich recht gut eingebürgert. Daß seine Abhaltung durch die vielen weltlichen Feiern erschwert wird, ist zweifellos, macht ihn aber für uns um so nötiger und legt uns die Verpflichtung auf, ihn sorgfältig vorzubereiten und so auszugestalten, daß die Jugend, aber auch die ganze Gemeinde mit ihr, ihn gerne feiert. Daß es nicht nur eine Jugendfeier, sondern eine Feier der ganzen Gemeinde ist, setzen wir als selbstverständlich voraus. Denn die Ge-

meinde hat doch das allergrößte Interesse an ihrer Jugend. Der Gottesdienst des Jugendsonntags muß jedenfalls so gestaltet sein, daß beide zu ihrem Recht kommen, d. h. so, daß die Jugend nicht nur nebenher erwähnt, sondern aktiv auf irgend eine Weise mitbeteiligt wird, daß aber andererseits auch die Gemeinde nicht etwa der Meinung sein kann: dieser Gottesdienst geht uns nichts an, sondern fühlt: tua res agitur. Daneben können besondere Veranstaltungen für die Jugend an diesem Sonntag getroffen werden, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse oder die des Bezirks nahelegen. Was die Zeit des Jugendsonntags anlangt, so empfiehlt es sich, an dem bisherigen 3. Juni-sonntag festzuhalten, der sich einigermaßen schon eingebürgert hat, trotzdem in ländlichen Bezirken die Heuernte dazwischen kommen kann. In diesem Fall steht ja nichts im Weg, ihn zu verlegen.

10. Auf die Unterweisung der Jugend wird in allen Kirchenbezirken ernste Sorgfalt und viel treue Arbeit sowohl vonseiten der Geistlichen wie der Lehrerschaft verwendet. In den meisten Bezirksynoden kam besonders der Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen zur Sprache und wird erfreulicherweise fast überall als eine wertvolle Gelegenheit zur religiösen Erfassung dieser Jugend beurteilt. Nur ganz vereinzelt noch wurde er als unnötig und vergeblich bezeichnet und für dieses Alter eine sog. religiöse „Schonzeit“ verlangt. Diese Forderung dürfte als veraltet und durch die Verhältnisse überholt erscheinen. Auch die Klage über mangelnde Zucht oder über Auflehnung wurde nirgends mehr erhoben, eher die über allzugroße Belastung der Pfarrer, die dadurch für die Seelsorge nicht mehr genügend Zeit besaßen. Diesem offensbaren Mißstand suchten wir auch durch Anstellung von haupt- oder nebenamtlichen Religionslehrern abzuwehren, soweit es notwendig erschien. Wie weit wir dies fernerhin durchführen können, hängt von der finanziellen Lage unserer Landes-

Kirche ab. Jedenfalls ist den Gemeinden die Anstellung solcher Gemeindefrauen dringend zu empfehlen, die durch Vollendung des kirchlichen Aufbaufurses der Evang.-sozialen Frauenschule in Freiburg die Befähigung zum Religionsunterricht erhalten.

Die Frage, ob der Religionsunterricht an der Fortbildungsschule auch am Sonntag oder im Zusammenhang mit der Christenlehre gehalten werden könne, ist zu verneinen.

Allgemein ist der Wunsch nach einem festen Lehrplan mit gleichmäßigen Richtlinien für Stoff und Handhabung dieses Religionsunterrichts. Diese Richtlinien sind bearbeitet, in einem Ausschuss von Religionslehrern an Fortbildungs- und Fachschulen besprochen und werden im Lauf des Mai eingeführt werden. Im Zusammenhang damit wird auch die Art der Beaufsichtigung dieses Unterrichts ihre Regelung finden. Wesentlich schwieriger ist die Frage eines Lehrbuchs oder Leitfadens, die noch ihrer Lösung harren.

Auf verschiedenen Synoden war von einer Schulordnung für die Fortbildungsschule die Rede, nach der die Schüler zum Besuch des Gottesdienstes angehalten werden sollen. Eine solche Schulordnung besteht z. B. noch nicht. In den Städten wird da und dort der bis jetzt noch taustende Versuch besonderer Schülergottesdienste gemacht, die aber jedenfalls nur am Sonntag oder zu einer schulfreien Stunde des Werktags gehalten werden können.

11. über die **Genuß- und Vergnügungssucht** wird auf allen Synoden heftig geklagt. Sie scheint allenthalben noch immer zuzunehmen, trotz der ungeheuren Not und Arbeitslosigkeit, die den Luxus und die Festwut vielfach nur steigert, statt sie einzudämmen. Zwischen Stadt und Land ist hier kaum ein Unterschied. Auch das Fastnachtstreiben greift z. B. auf das Land über. Eine Synode (Eppingen) sah sich veranlaßt, besonderen Bericht sich erstatten zu lassen über die Stellung des Ortsgeistlichen zu den weltli-

chen Festen, und war mit Recht der Meinung, daß er sich in Gegensatz dazu stellen müsse. In der Synode Hornberg wurden auch Stimmen gegen die Trachtenfeste laut, die mehr dem Vergnügen als der Erhaltung der Trachtenfeste dienen und den Rückgang der Trachten doch nicht aufhalten könnten. In der Einschränkung der Festlichkeiten sollte die Kirche mit gutem Beispiel vorangehen, wie die Synode Schopfheim mit Recht hervorhebt.

12. Ebenso legten sämtliche Synoden den Finger auf einen der wundesten Punkte unseres Volkslebens, den starken **Geburtenrückgang**. Denn diese unheimliche Erscheinung der Gegenwart hat nicht allein ihre bevölkerungspolitische Seite, indem sie den Bestand des Volkes bedroht, sondern sie hat auch eine sittliche und kirchliche Bedeutung. Steht sie doch im engsten Zusammenhang mit einer wachsenden Unsitlichkeit, die um so gefährlicher ist, je mehr sie im Finstern schleicht und im Verborgenen ihr Wesen hat. Die Mehrung der Abtreibungsprozesse ist ein Symptom dafür. Eine Synode berichtet, daß das **Einkindersystem** um sich greife, eine andere, daß gerade die evangelische Bevölkerung einen starken Anteil am Geburtenrückgang habe, so daß allmählich die evangelische Bevölkerungsziffer unter die katholische herabsinke und die evangelische Kirche schwer gefährdet werde. Damit hängt vielfach die **Entsittlichung** der heranwachsenden Jugend innerlich zusammen, über die auf vielen Synoden schwer geklagt wurde und die ein beängstigendes Anzeichen für den drohenden Zerfall des Familienlebens ist. Wir haben allen Grund, diese schweren Gefahren für das kirchliche und religiöse Leben unseres Volkes scharf ins Auge zu fassen und ihnen die bewahrende und reinigende Kraft des Evangeliums und der Seelsorgetreue im Kleinen entgegenzusetzen. Vor allem sollten auch unsere Pfarrhäuser den Gemeinden das Vorbild eines reinen, ungetrübten christlich-evangelischen Familienlebens bieten.

13. Ein erfreuliches Stück der kirchlichen Gegenwart bildet die **Opferwilligkeit** unserer Gemeinden. Sowohl die Liebesgaben für besondere Zwecke, wie Äußere und Innere Mission, Anstalten u. a., als auch die Opfer- und Kollektenbeträge sind fast durchweg gegenüber der Zeit vor dem Krieg um ein bedeutendes gestiegen, obwohl die wirtschaftliche Lage schlechter ist als damals und die Kirchensteuern um vieles höher sind. Freilich ist gerade aus dem letztgenannten Grund auf einigen Synoden der Wunsch laut geworden, es möchte ein gewisser Abbau der Kollekten stattfinden, um der Not der eigenen Gemeinde besser begegnen zu können. Dieser Wunsch ist verständlich, und wir sind auch darauf bedacht, die Kollekten, so gut es geht, einzuschränken. Aber gerade die Verarmung vieler Gemeinden, die Hilfsbedürftigkeit unserer großen Diaspora und die starken baulichen Bedürfnisse in den Gemeinden, die lange Zeit durch die Ungunst der Verhältnisse zurückgedrängt worden waren, machen die vermehrten Kollekten notwendig, so daß vorderhand mit einer beträchtlichen Verminderung derselben nicht gerechnet werden kann. Wir vertrauen aber darauf, daß unsere Gemeinden auch fernerhin nicht müde werden, Gutes zu tun und an der Last der anderen mitzutragen.

14. Dreizehn Bezirksynoden kamen auf das **Verhältnis zur katholischen Kirche** zu sprechen, und zwar war es hauptsächlich ein Punkt, der überall betont wurde, nämlich die **Verschärfung der katholischen Mischehenpraxis** und die daraus entstehenden üblen Folgen für den Frieden in den gemischten Ehen und zwischen den beiden Konfessionen. Über die Maßnahmen, die evangelischerseits etwa dagegen zu ergreifen seien, war man verschiedener Meinung. Die einen verlangten eine Verschärfung der Kirchenzucht gegenüber Eheleuten, die ihre Kinder der evangelischen Kirche entziehen. Eine andere Synode lehnt die Zweckmäßigkeit solcher Mittel ausdrücklich ab. Der Evangelische Bund erstrebt bekanntlich die einheitliche Ausgestal-

tung eines evangelischen Mischehenrechtes und die von ihm veranlaßte „1. Reichsmischehenkonferenz“ hat auch bereits Vorschläge hierfür aufgestellt. Wir bezweifeln, ob eine solche einheitliche Gestaltung für die evangelische Kirche möglich und erwünscht ist, da die Verhältnisse zu verschiedenen liegen und der evangelische Standpunkt eine gewisse Weitherzigkeit in diesen Dingen erfordert. Dabei halten wir aber eine schärfere Kirchenzucht zur Wahrung der Ehre unserer evangelischen Kirche für durchaus notwendig und stimmen besonders auch denjenigen voll und ganz zu, die auf den Synoden dafür sich einsetzten, daß das evangelische Gewissen zu wecken und die evangelischen Eheleute aus ihrer religiösen und kirchlichen Gleichgültigkeit aufzurütteln seien. Auch ist eine intensive seelsorgerliche Pflege und Überwachung der Mischehen dringend nötig. Doch braucht hier der Geistliche die Mitarbeit der Laien, besonders die treue Hilfe der kirchlichen Vertreter.

Auf die Bedeutung des Melancthonvereins und unserer Melancthonheime in dieser Hinsicht und auf die Pflicht gegenüber unserem akademischen evangelischen Nachwuchs sei bei dieser Gelegenheit nur kurz hingewiesen. Der Mangel an kirchlichem Bewußtsein in unserem evangelischen Volk ist immer noch etwas tief Beschämendes.

15. Beiläufig kamen auf den Synoden verschiedene Wünsche zur Sprache, die sich auf eine **Aenderung der Kirchenverfassung** beziehen. So wurden auf verschiedenen Synoden die kirchlichen Wahlen am Sonntag beanstandet, und zwar in Stadt und Land (Pforzheim-Stadt und Bretten), da diese mit zur Entweihung des Sonntags beitragen. Eine Synode (Freiburg) wünschte, daß auch die staatlichen Religionslehrer und die im Dienst der Inneren Mission befindlichen Geistlichen das Stimmrecht in der Bezirksynode erhalten. Dieselbe Synode nahm einstimmig einen Antrag auf alljährliche Abhaltung der Bezirksynode an und regte an, daß die evangelischen Lehrer zu den Bezirksynoden hinzugezogen

werden sollten. Was diesen letzten Punkt betrifft, so hat die Kirchenverfassung das, was an diesem Gedanken berechtigt ist, durch die Einrichtung besonderer Schulsynoden zu verwirklichen gesucht. Synoden, die Bezirksynoden und Schulsynoden zugleich sind, dürften doch, besonders für städtische Verhältnisse, allzu umfangreiche und schwerfällige Körperschaften geben, in denen eine erspriessliche Arbeit nicht geschehen kann. Die andern dort behandelten Fragen wurden auf der Landessynode beraten und von ihr dem für die Durchsicht der Kirchenverfassung bestimmten Ausschuss überwiesen, der alle jene Wünsche und Anstände in sein Programm aufnehmen wird. Der weitgehendste Wunsch bezüglich der Kirchenverfassung ging von Ladenburg-Weinheim aus und wollte die Abschaffung der kirchlichen Parteiwirtschaft und der Urwahlen. Die beiden Dinge hängen zwar nicht notwendig miteinander zusammen, denn Parteiwirtschaft kann es auch ohne Urwahlen geben und hat es vor den Urwahlen gegeben. Doch ist der Wunsch als ein Zeichen der Abspannung nach den mannigfachen Wahlaufregungen begreiflich, auch im Grunde berechtigt. Wir fürchten aber, er wird vorderhand noch ein frommer Wunsch bleiben.

16. Den Synoden lag der vom Oberkirchenrat bearbeitete Katechismusedntwurf zur Begutachtung vor. Er wurde von 18 Synoden aus allerdings z. T. ganz entgegengesetzten Gründen abgelehnt, von 10 Synoden unter der Voraussetzung einiger Änderungen gutgeheißen. Das bisherige Spruchmaterial wollten fast alle Synoden beibehalten wissen, die meisten waren auch für Beifügung von biblischen Beispielen und Liedern. Bezüglich des Memorierstoffs gingen die Meinungen scharf auseinander, von der Forderung, alles lernen zu lassen, was im Katechismus steht, bis zur Ablehnung jeglichen Auswendiglernens, abgesehen von den Sprüchen.

Inzwischen wurde der Entwurf auf der Landessynode selbst von dem durch sie eingesetzten Ausschuss für Kultus und Unterricht besprochen,

auf dessen Antrag hin die Synode in ihrer 3. öffentlichen Sitzung beschloß, es solle ein Ausschuss von 8 Mitgliedern bestellt werden mit dem Auftrag, den vorgelegten Katechismusedntwurf unter Berücksichtigung der von den Schul- und Bezirksynoden geäußerten Wünsche zu bearbeiten und dann der wieder zusammentretenden Landessynode vorzulegen.

17. Das den Synoden zur Behandlung gestellte Thema: „Was kann und muß vonseiten der Kirche gegen die zunehmende Propaganda der Sekten geschehen?“ hat eine reiche und vielseitige Beleuchtung gefunden und auf den meisten Synoden eine sehr lebhaft ausgesprochene Sprache angeregt. Von mancher Seite scheint uns das Anwachsen der Sekten und ihre Tätigkeit innerhalb der Kirche allzu optimistisch beurteilt worden zu sein. Statistisch spielen die Sekten noch keine große Rolle. Das Bedenkliche liegt in ihrem ungeheuer raschen Anwachsen seit dem Krieg und in der ungemein rührigen Propaganda, die besonders einige Sekten neuerer Herkunft entfalten.

Wenn von der Pfingstbewegung gesagt wurde, sie könne als abgetan gelten, oder wenn ein anderer Referent meinte, die Glieder der Pfingstbewegung hielten sich meist zur Kirche, so stehen dem ganz entgegengesetzte Erfahrungen und Beobachtungen gegenüber. Jedenfalls hat es keinen Wert, vor der Gefahr, die manche Sekten für unsere Kirche bedeuten, die Augen zu verschließen und sich in eine bequeme Sicherheit einzuwiegen, anstatt daß wir alle Kräfte aufbieten, um der fortgehenden Abspaltung und Zertrennung in unserer evangelischen Kirche zu begegnen.

Ganz einmütig war man in der Überzeugung, daß eine gewaltsame Bekämpfung der Sekten den Grundsätzen der evangelischen Kirche widerspreche, ebenso daß alle Befehrungsversuche gegenüber den Sekten völlig zwecklos sind. Daher haben auch die Widerlegungsversuche in öffentlichen Versammlungen, wie sie vielfach versucht worden sind, nur einen zweifelhaften Wert, wenigstens soweit sie auf die Anhänger der Sek-

ten selbst einwirken sollen. Dagegen wurden öffentliche Vorträge zur Aufklärung der einzelnen Gemeindeglieder mehrfach verlangt, ebenso die Behandlung apologetischer Themata in der Christenlehre und im Religionsunterricht der Fortbildungs- und Höheren Schulen. Außerdem wurden genannt: die Vermittlung eines gesunden Bibelverständnisses durch regelmäßige Bibelstunden und biblische Besprechungen, besonders auch die Behandlung eschatologischer Fragen, ferner die Gewinnung von Helfern für die Gemeindegliederarbeit, überhaupt die Heranziehung der Laien zu regerer Mitarbeit, die lebendige Verkündigung des unverkürzten Evangeliums, fleißige und treue Einzelseelsorge, anregende Jugendarbeit, Stärkung des kirchlichen Gemeinschaftsbewußtseins und Förderung der kirchlichen Gemeinschaften, die christliche kirchliche Kolportage, kirchliche Evangelisation, einfaches Benehmen der Geistlichen ohne Amtsstolz, Verlebendigung der Gemeinde und Sammlung von Kerngemeinden. Für die großen Stadtgemeinden wurden besonders noch verlangt: eine großzügige Organisation, eine intensivere Ausnutzung der Presse zu Zwecken der kirchlichen Propaganda, mehr Volkstümlichkeit in der Predigt und eine gründliche Ausbildung der Theologen zur Überwindung einer ungesunden Laien-theologie.

Wir teilen durchaus die Überzeugung, die in der großen Mehrheit der Synoden unzweideutig zum Ausdruck kam, daß nicht der Kampf, sondern die positive kirchliche Arbeit die beste Abwehr der Sekten und das sicherste Vorbeugungsmittel gegen neu entstehende Sekten ist. Die Sekten leben nicht zum geringsten von Mängeln unserer Kirche, sei es einer unlebendigen und einseitigen Wortverkündigung oder des

Fehlens jeglicher Gemeinschaft der Kirchenglieder untereinander oder der Unmöglichkeit, daß auch ein Laie jemals zum Worte kommt. Hierin Wandel zu schaffen, ist nicht bloß klugem pastoralem Rat vorbehalten, es gehört dazu ein reiches Maß von biblischer Weisheit, christlicher Brüderlichkeit und heiligem Geist. Eine Gemeinde, die fleißig und reichlich aus der lauten, klaren Quelle des lebendigen Gotteswortes gespeist wird, die keinen Mangel leidet an Wort und Sakrament und die unermüdete Seelsorge eines treuen Geistlichen genießt, ist am besten gegen sektiererische Umtriebe und Schwärmerereien und gegen innere Spaltungen und Zertrennungen geschützt. Freilich wird es mit allen Mitteln nicht gelingen, Sekten und Rotten aus der Welt zu schaffen. Sie sind immer gewesen und werden nach Jesu und der Apostel eigenen Worten immer sein bis an das Ende der Tage und gehören gerade zu den Merkmalen der letzten Zeit. Sie sind der Kirche als ein Pfahl im Fleisch und als ein Stachel gegeben, damit sie nicht lässig wird und in Trägheit des Fleisches verfällt, sondern wacht und betet, kämpft und arbeitet und um ihre lebendige Ausgestaltung nach Christi Bild und ihre Durchdringung mit seinem Wort und Geist ringt.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Arbeit der Bezirksynoden nicht vergeblich gewesen sei in dem Herrn, daß sie vielmehr mithelfen möge, die Liebe zu unserer Landeskirche und die Arbeitsfreudigkeit für sie zu stärken.

Karlsruhe, den 29. April 1927.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Wurtz

Gebhard.